

Zertifikat

- Sachkundenachweis gemäß Anlage 4C TRGS 519 -

Hiermit bestätigen wir

Hergen Schütt

geboren am 02.11.1982

die erfolgreiche Teilnahme

am Lehrgang zum Erwerb der Sachkunde für Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten (ASI-Arbeiten) an Asbestzementprodukten sowie Tätigkeiten mit geringer Exposition und Arbeiten geringen Umfangs an schwach gebundenen Asbestprodukten nach Nr. 2.7 und Anlage 4C der TRGS 519

vom 10.02.2025 bis 11.02.2025 in Hamburg.

Prüfungsvorsitz
Amt für Arbeitsschutz
Billstraße 80
20539 Hamburg

Hamburg, den 11.02.2025

Für die Prüfungskommission:



Amt für Arbeitsschutz



Asbest Akademie (Lehrgangsträger)

Voraussetzung für den Umgang mit Asbest in Verbindung mit diesem Zeugnis ist der Nachweis der arbeitsmedizinischen Pflichtvorsorge gemäß Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV). Ferner dürfen nach erfolgter Zulassung gemäß Anhang I Nr. 2.4.2 Absatz 4 GefStoffV Abbruch- und Sanierungsarbeiten im Rahmen von Arbeiten geringen Umfangs an schwach gebundenen Asbestprodukten nach Nr. 2.10 TRGS 519 durchgeführt werden.

Dieser Sachkundenachweis gilt für den Zeitraum von sechs Jahren ab Ausstellungsdatum. Wird während der Geltungsdauer des Sachkundenachweises ein behördlich anerkannter Fortbildungslehrgang gemäß Anlage 5 der TRGS 519 besucht, verlängert sich die Geltungsdauer um sechs Jahre, gerechnet ab dem Datum des Nachweises über den Abschluss des Fortbildungslehrganges.

Der Lehrgang zum Erwerb der Sachkunde für Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten an Asbestzementprodukten, für Tätigkeiten mit geringer Exposition und für Arbeiten geringen Umfangs ist von der Bezirksregierung Münster mit Bescheid vom 01.07.2019, **AZ 56.1-Ber-41330/2018-469-GefStoffV-AnerkLehrgangstr-AsbestAkademie**, als Lehrgang zum Erwerb der Sachkunde nach Anhang I Nr. 2 Punkt 2.4.2 Abs. 3 der Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (GefStoffV) staatlich anerkannt.